

Liebe Kursleiterinnen und Kursleiter unserer vhs!

(Verteiler: Alle Kursleitungen, die zwischen dem 24.11.21 und 28.02.22 vhs-Kurse anbieten.)

Seit Mittwoch, den 24.11.2021 gilt die neue Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg (in der Alarmstufe II) und - bundesweit - die „3G-Regel bei Beschäftigten“. Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick, was dies für Sie als Kursleitungen der vhs-Kurse in der Umsetzung konkret bedeutet:

Was gilt aktuell für Kursleitungen der vhs-Kurse?

- Bezogen auf die Teilnehmenden:
 - Bitte sichten Sie aktiv die 2G-Nachweise der Teilnehmenden und haken diese auf der Teilnehmendenliste ab, ergänzt um das Datum für die Gültigkeitsdauer (genesen = Datum des Positivtests; geimpft = Datum des zweiten Impftermins. Im Zweifelsfall gleichen Sie bitte einen Nachweis mit dem Personalausweis ab).
 - Lassen Sie uns die vollständige Liste bitte als Kopie nach dem nächsten (bzw. ersten) Kurstermin zukommen.
- Regelung für die Kursleitungen:
 - Für Ihre Tätigkeit bei uns an der vhs gilt in der Alarmstufe II weiterhin die „**3G**“-**Regel**, also dass Sie geimpft, genesen oder getestet sein müssen.
 - Neu ist mit heutigem Tag, dass für Sie die gleichen Regeln wie für Beschäftigte gelten („**3G-Regel für Beschäftigte**“). Daher sind wir ebenfalls verpflichtet, Ihre Impf- bzw. Genesenen-Nachweise zusammen mit Ihrem Personalausweis einmalig einzusehen und mit Datum für die Gültigkeitsdauer abzuhaken.
 - Umsetzung für Impf- bzw. Genesenen-Nachweis:
Sie haben drei Möglichkeiten, uns Ihren Nachweis vorzulegen:
 - **Persönlich:** Gerne kommen Sie zu den Öffnungszeiten unserer Geschäftsstellen in Eberbach / Neckargemünd persönlich vorbei und legen uns Ihren Impf- bzw. Genesenen-Nachweis mit Personalausweiskopie vor.
 - **Per Post:** Bitte übersenden Sie uns postalisch eine Kopie Ihres Impf- oder Genesenen-Nachweises und Ihres Personalausweises.
 - **Per Mail:** Bitte hängen Sie einer Mail an info@vhs-eb-ng.de Ihren eingescannten Impf- oder Genesenen-Nachweis mit Personalauskopie an (Dateiname: „2G_Nachname_Vorname“).
- Umsetzung für Testnachweise:
Wenn Sie nicht immun sind, senden Sie uns bitte - ergänzend zur einmaligen Einsicht Ihres Personalausweise - am Vorabend eines Kurs-termins ein aktuelles negatives Testergebnis zu an info@vhs-eb-ng.de.
 - Für die Tests können Sie auf Antigen-Schnelltests (24h gültig) oder PCR-Tests (48 h gültig) zurückgreifen.
 - Für den Testnachweis können Sie die kostenlosen Bürgertests oder (auf eigene Kosten) die kostenpflichtigen PCR-Tests nutzen.
 - Ebenfalls möglich ist ein Selbsttest, der von einer zweiten erwachsenen Person begleitet und bestätigt wird. Dafür können Sie folgendes Formular verwenden: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_SM_Testen_im_Arbeitsumfeld-Dienstleistungen_Nachweis_Formular.pdf
(Zur Durchführung des Tests beachten Sie bitte die Hinweise auf folgender Landesseite: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-erweitert-testmoeglichkeiten-1/>)
- Ansonsten gelten die bisherigen Hygieneregeln (Abstand, Maskenpflicht etc.) und unser Hygieneplan bzw. unsere Hygienevereinbarung unverändert fort.

Liebe Kursleiterinnen und Kursleiter,

damit wir in der aktuellen Situation für alle eine bestmögliche Sicherheit an der vhs und in unseren Kursen gewährleisten und zudem die rechtlichen Pflichten erfüllen, bitten wir Sie um Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bei der Umsetzung der aktuellen Corona-Regeln.

Bitte legen Sie uns hierzu u.a. Ihre Impf- oder Genesenen-Nachweise und Ihren Personalausweis bis Sonntag, den 28.11.2021 vor – persönlich oder als Kopien per Post oder via Mail.

Herzlichen Dank im Voraus!

Bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da.

Herzliche Grüße,

Ihr vhs-Team &
Dr. Malte Awolin